

FINANZIERUNG
LEASING
FACTORING

FLF

1

JANUAR 2023 · 70. JAHRGANG



DIGITALER
SONDERDRUCK

Sustainable Banking

Transformationsaufgabe der Banken und Folgen
für ihre Geschäftsmodelle

Prof. Dr. Konrad Wimmer, msg GillardonBSM AG

Sustainable Banking

Transformationsaufgabe der Banken und Folgen für ihre Geschäftsmodelle

Die Transformation der Volkswirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit ist eng mit der Kreditpolitik der Bankenwirtschaft verknüpft. Auch hinsichtlich der Kunden steigt das Interesse an nachhaltigen Produkten – Green Bonds und Green ETFs boomen. Für die Bankenwirtschaft ist das aber kein leichtes Unterfangen. Banken sehen sich diverser Verordnungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgesetzt. Der Autor legt die Auswirkungen der ESG-Bestimmungen auf die Bankenwirtschaft dar und zeigt die Hemmnisse bei den Nachhaltigkeitsbestrebungen auf.

(Red.)

Der Klimawandel kommt schneller als bislang vermutet und die Folgen sind schon deutlich sichtbar und leider auch erlebbar.¹⁾ Verursacher ist der Mensch, wie der Bericht des Weltklimarates vom 9. August 2021 zweifelsfrei belegt hat. Hitzewellen und andere Extremwetterereignisse, wie etwa Starkregen oder Tornados in Landstrichen, in denen diese Wetterereignisse bislang nicht vorgekommen waren, werden zunehmen. Dem Network for Greening the Financial System (NGFS)²⁾ zufolge begrenzen die bislang verabschiedeten politischen Maßnahmen, auch als current policies bezeichnet, die Klimaerwärmung nur auf rund drei Grad, was mit hohen phy-

sischen Risiken verbunden ist. Auch die sogenannten Kippunkte sind problematisch, da bei deren Überschreiten eine massive Beschleunigung des Klimawandels irreversibel ist (zum Beispiel Schmelzen der Eisdecken in Grönland und der Westantarktis). Dabei sind diese Kippunkte weder exakt bestimmbar noch die Folgen hinreichend genau abschätzbar.³⁾ Die dürrtigen Ergebnisse der UN-Klimakonferenz COP27 lassen leider befürchten, dass zu viel wertvolle Zeit verstreicht zum Umschwenken auf den 1,5 Grad-Pfad.

Zwar sind Klimaschwankungen per se nicht neu, wohl aber ist es der menschliche Beitrag, der als Brandbeschleuniger wirkt.⁴⁾ So ist im Zuge der Klimaerwärmung die mittlere Temperatur auf der Erde innerhalb der letzten 100 Jahre um gut ein Grad angestiegen. Dies ist auf den ersten Blick ein geringer Anstieg im Vergleich zur letzten Eiszeit, die vor etwa 11 000 Jahren mit Beginn des Holozäns endete. Damals gab es auf der Nordhalbkugel Klimaschwankungen von über zehn Grad innerhalb weniger Jahrzehnte – verursacht durch veränderte Meeresströmungen, speziell des Golfstroms beziehungsweise des Nordatlantikstroms, als sensible Reaktion auf Änderungen des Salzgehaltes. In unserer Zeit liefert der Nordatlantikstrom warmes Wasser vom Golf von Mexiko bis in das Nordpolarmeer und deshalb fallen die Winter in Europa wesentlich milder aus als etwa in Nordamerika. Jetzt im Holo-

zän befinden wir uns in einem noch stabilen Zustand mit der Folge vergleichsweise geringer Klimaschwankungen. Das Klimasystem reagiert aber sehr heftig und kurzfristig auf das Überschreiten von letztlich unbekanntem Temperaturschwellen. Das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung befürchtet gar,⁵⁾ dass der Golfstrom noch schneller als bisher angenommen versiegen und Mitteleuropa innerhalb weniger Jahrzehnte deutlich abkühlen könnte.

Banken und ESG-Risiken

Bei der dringend nötigen ökologischen Transformation der Volkswirtschaft kommt der Bankenbranche eine zentrale Bedeutung zu. Die Konsequenzen für die Institute sind sehr weitreichend, da sie insbesondere die Geschäftsmodelle samt der Geschäfts- und Risikostrategie, aber auch das Risikomanagement, die Produkt- und Preispolitik sowie den Außenauftritt und die Offenlegung betreffen. Institute, die hier zögerlich agieren, werden nicht nur mit dem steigenden regulatorischen Druck konfrontiert, sondern sie verspielen die eigene Zukunft. Der Beitrag skizziert die Transformationsaufgabe der Banken und die Folgen für ihre Geschäftsmodelle unter Bezugnahme auf zwei aktuelle Studien zu „Sustainable Banking“.⁶⁾

Die ESG-Risiken (Environment, Social, Governance) – hier wird in erster Linie auf die E-Risiken in Form des Klimawandels Bezug genommen – treffen die Institute in doppelter Hinsicht.⁷⁾ Erstens wirken die ESG-Risiken auf das Kerngeschäft, da Vertragspartner, insbesondere Firmenkunden, physischen und transitorischen Risiken ausgesetzt sind:

- › Überflutungen können den zentralen Produktionsstandort eines Firmenkunden gefährden,



Foto: msgGillardon AG

PROF. DR. KONRAD WIMMER

ist Executive Partner Research & Strategische Themen bei msg GillardonBSM AG, Ismaning/München.



E-Mail: konrad.wimmer@msg.group

- › staatliche Regulierung verändert die Produktpolitik gravierend (Plastikproduktion, Dieselmotoren) und
- › die Kundenpräferenzen verschieben sich merklich als Reaktion auf den Klimawandel und die Umweltverschmutzung (Stichwort Billigfleisch).

Zweitens – und das ist ausschlaggebend für die Erfüllung der Transformationsaufgabe – entscheiden die Institute mit ihrer Kreditvergabe maßgeblich darüber, welche Investitionen finanziert werden.⁸⁾ Die Transformation der Volkswirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit ist folglich in einem hohen Maß mit der Kreditpolitik der Bankwirtschaft verknüpft. Die Anlageseite ist kunden- und bankseitig gleichermaßen tangiert. Bekanntlich boomt die Nachfrage nach Green Bonds und Green ETFs, auch wenn nicht immer sicher ist, ob der verbrieft Inhalt auch tatsächlich „grün“ ist.

Anpassung der Vertriebsprozesse nötig

Nachhaltigkeit betrifft die Institute damit keineswegs nur im Außenauftritt – es reicht nicht, auf Photovoltaikanlagen auf dem Bankgebäude oder Elektroautos als Dienstwagen zu verweisen. Massiv ist auch die Kreditvergabeentscheidung samt Anpassungen im Rating und Pricing betroffen.⁹⁾ Die Vertriebsprozesse müssen angepasst werden und das Risikomanagement muss die Risikoinventur erweitern, da die einzelnen klassischen Risiken, namentlich die Kreditrisiken, jeweils um Nachhaltigkeitsrisiken zu ergänzen sind. Hoher IT-Aufwand entsteht in der Offenlegung, insbesondere, weil die Ermittlung neuer Kennzahlen, wie die Green-Asset-Ratio (GAR) vorgeschrieben wird.

Auch das klassische Geschäftsmodell der Banken wird massiv anzupassen sein. Die etablierten Institute sehen sich einem geänderten Kundenverhalten und einem rasanten Wachstum der Ökobanken gegenüber. In der Geschäftsstrategie muss darauf eine Antwort gegeben werden. Mehr noch: Nachhaltigkeit wird zum „New Normal“,

das heißt, Gewinnerzielung ohne stringente ökologische Ausrichtung wird künftig kaum mehr möglich sein. Wie die bereits erwähnten Studien belegen, ist der Umbau der Institute zu mehr Nachhaltigkeit in der operativen Umsetzung bisweilen nicht einfach angesichts zahlreicher Hemmnisse, etwa im Personal- und IT-Bereich.

Einstellungen und Verhalten der Bankkunden

Einer aktuellen Umfrage zufolge¹⁰⁾ weisen Privatanleger Nachhaltigkeitsaspekten eine zunehmende Bedeutung zu, wobei die S-Faktoren noch vor den E-Faktoren liegen. Gefragt nach den drei wichtigsten Kriterien nannten 39 Prozent den Verzicht auf Tierversuche, 38 Prozent menschenwürdige Produktions- und Arbeitsbedingungen, ein Drittel den schonenden Einsatz der natürlichen Ressourcen, ein Drittel den Ausbau erneuerbarer Energien, 21 Prozent die Abfallvermeidung, 14 Prozent Investitionen in den CO₂-Ausstoß reduzierende Unternehmen, 13 Prozent den Verzicht auf Investitionen in Kernenergie und elf Prozent die Reduktion fossiler Energieträger.

Wenngleich das Interesse an nachhaltigen Finanzprodukten bei 80 Prozent der gut 1 000 Befragten hoch ist, investiert nur ein Viertel entsprechend. Rund zwei Drittel der prinzipiell Interessierten würden einen Renditeverzicht bei nachgewiesenen nachhaltigen Investitionen akzeptieren.

Die Umfrage eines großen Instituts¹¹⁾ belegt die zunehmende Bedeutung des Klimawandels als wichtigsten Faktor für Anlageentscheidungen: 53 Prozent der Anleger sehen das im Jahr 2022 so, im Vorjahr waren es 47 Prozent. Überraschend hoch ist die Renditeeinbuße, die viele Anleger bei Anlagen mit sehr gutem ESG-Rating akzeptieren: 42 Prozent würden die Investition in ein Unternehmen mit einem AAA-ESG-Rating mit einer erwarteten Rendite von vier Prozent pro Jahr gegenüber einer mit CCC-ESG-Rating mit einer erwarteten Rendite von acht Prozent pro Jahr bevorzugen.

Eine weitere Erhebung hat unter anderem festgestellt, dass die Cost-Income-Ratio von Banken mit niedrigem (also gutem) ESG-Score tendenziell auch niedriger ist.¹²⁾ Vermutlich können Banken, die ihre Transformation in Richtung Nachhaltigkeit (weitgehend) abgeschlossen haben, mehr Ressourcen dafür einsetzen, nachhaltige Produkte schnell am Markt zu platzieren.

Empirisch belegt ist damit sowohl das gestiegene Interesse der Anleger an nachhaltigen Anlagen als auch die Bereitschaft, bei nachhaltigen Investitionen einen Renditeabschlag hinzunehmen. Indessen ist dies nur ein Teil des Transformationsprozesses in Richtung mehr Nachhaltigkeit in der Kreditwirtschaft, wie nunmehr dargestellt wird.

BaFin-Merkblatt und MaRisk zur Nachhaltigkeit

Sowohl das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³⁾ als auch die von der Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichten Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06 vom 29. Mai 2020), die in 2022 in die MaRisk integriert werden, fordern die explizite Einbeziehung der ESG-bedingten Risiken des Kreditnehmers in die Kreditvergabeentscheidung. Auch hier sei der aktuelle Umsetzungsstand in den Banken beleuchtet: Etwa ein Viertel der Banken ist aktuell damit beschäftigt, eine entsprechende Checkliste mit Ausschlusskriterien bei der Kreditvergabe zu erarbeiten. In jedem fünften Institut liegt diese Checkliste bereits vor. Knapp jedes zweite Institut will ESG-Faktoren in das Kreditrating einbauen und bei der Kreditvergabeentscheidung berücksichtigen. Die Erweiterung des risk-adjusted Pricings um ESG-Faktoren ist nahezu schon mehrheitsfähig. Infolge der aufsichtlichen Anforderungen dürfte die Zahl der Befürworter künftig weiter steigen.

Für die Berücksichtigung der Zugehörigkeit zu emissionsintensiven Wirtschaftssektoren bei der Kreditvergabeentscheidung soll in erster Linie der qualitative Ratingteil ergänzt werden, zum Beispiel in Bezug auf die ökologische Einschät-

zung der Produktpalette des Firmenkunden und/oder die Brancheneinwertung unter ESG-Kriterien, wie gut zwei Drittel der Institute angeben.

Ein besonders hoher Nachholbedarf besteht nach wie vor in der Bankpraxis bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten im Zuge der Kreditvergabeentscheidung. Darauf soll jetzt der Blick gerichtet werden.

Kreditvergabe – Hürden bei der Transformation

Es ist offensichtlich, dass Institute mit ihrer Kreditvergabe maßgeblich darüber entscheiden, welche Investitionen finanziert werden.¹⁴ Der Umbau der Volkswirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit ist damit in einem hohen Maß mit der Kreditpolitik der Bankwirtschaft verknüpft. Diesbezüglich hat auch die Politik reagiert und die Institute mit entsprechenden Anforderungen konfrontiert. Es gilt, ohnehin auch aus aufsichtsrechtlichen Vorgaben, ökologische Ausschlusskriterien bei der Kreditvergabe einzuarbeiten. Sofern keines vorliegt, ist der erwartete Verlust zu ermitteln anhand der Einflussfaktoren Ausfallwahrscheinlichkeit (PD, Probability of Default) und Verlustquote (LGD, Loss given Default). Dabei kann die PD ebenfalls ein ökonomisches Ausschlusskriterium sein, wenn die Rating-/Scoring-Klasse

und die damit verbundene PD nicht mit der Kreditrisikostategie in Einklang steht. Ansonsten ist ein die ESG-Faktoren berücksichtigendes Pricing – treffend als Sustainability-adjusted Pricing bezeichnet - vorzunehmen (siehe Abbildung 1).

Die Ausschlussliste kann sich beispielsweise an Branchen (Ausschluss etwa von Schweinemastbetrieben, Ausschluss anhand von ESG-Ratings), den CO₂-Emissionen, aber auch sozialen Kriterien wie Kinderarbeit orientieren. An dieser Stelle soll skizziert werden, wie ESG-Faktoren ins Sustainability-adjusted Pricing einfließen können.

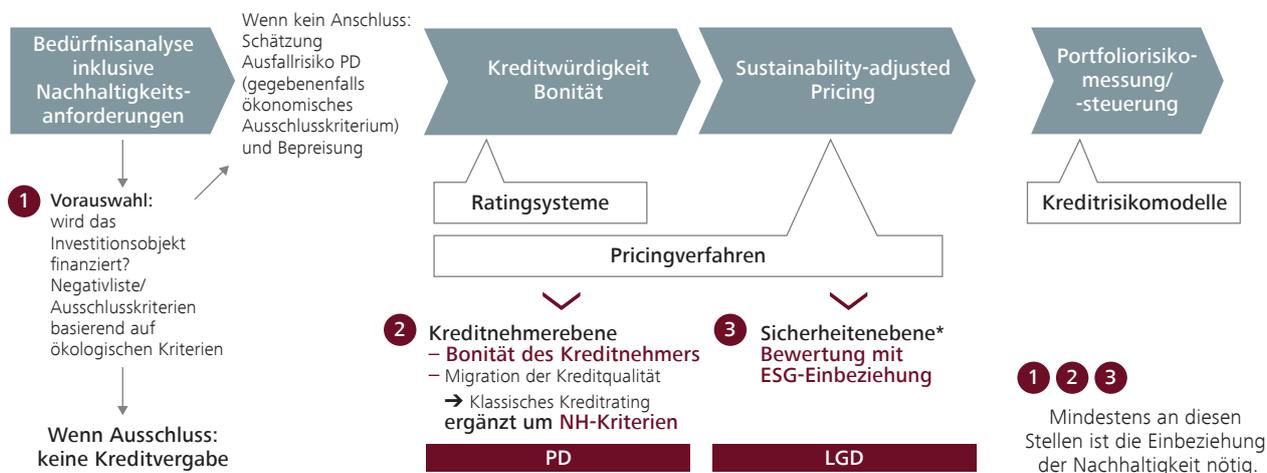
Sustainability-adjusted Pricing

Der anspruchsvollste Weg ist die Integration der ESG-Faktoren in das Kreditrating. Im deutschen mittelständisch geprägten Firmenkundengeschäft liegen in der Regel keine externen Ratings vor, weswegen die Institute ganz überwiegend interne Ratings verwenden, um die Bonität des Kunden beurteilen zu können. Interne Ratings verwenden quantitative sowie harte und weiche qualitative Faktoren.¹⁵ Bei harten qualitativen Faktoren besteht bei der Erfassung im Ratingsystem kaum ein oder gar kein Entscheidungsspielraum, da die Kriterien mit ja/nein („Besteht eine Nachfolgeregelung?“) beantwortet

werden oder ein konkreter und intersubjektiv nachprüfbarer Wert („Dauer der Geschäftsbeziehung?“) eingegeben wird. Bei den weichen qualitativen Faktoren besteht naturgemäß ein Entscheidungsspielraum, wenn etwa die Qualität der Planungsrechnung beurteilt werden soll.

Weiter hängt die Ratingnote von Warnsignalen, wie dem überraschenden Ausscheiden einer zentralen Führungskraft, sowie den Wirkungen von Haftungsverbänden, zum Beispiel der Konsequenzen einer Patronatserklärung, ab. Die mathematisch-statistische Gewichtung der einzelnen Faktoren, beispielsweise anhand einer multivariaten Diskriminanzanalyse oder logistischen Regression, führt schließlich zur Ratingnote. Im Neukundengeschäft kann die Ratingnote auch zur Ablehnung eines Kreditantrags führen, wenn die in der Kreditrisikostategie verankerte Mindestratingnote nicht erreicht wird (ökonomisches Ausschlusskriterium; vergleiche Abbildung 1). Nachhaltigkeitsrisiken machen perspektivisch methodische Anpassungen in den Kreditratings erforderlich.¹⁶ So könnten bei den quantitativen Kriterien die Ergebnisse einer Ökobilanz, zum Beispiel die CO₂-Emissionen, einfließen. Bei den qualitativen Kriterien könnten beispielsweise die Produktpalette und/oder die Wettbewerbssituation unter ökologischen Kriterien Berücksichtigung finden.

Abbildung 1: Kreditprozess und Nachhaltigkeit



* Vergleiche Ziffer 208 EBA/GL/2020/06 → ESG-Faktoren berücksichtigen, die den Wert der Sicherheiten beeinflussen, wie zum Beispiel die Energieeffizienz von Gebäuden.

Quelle: Prof. Dr. K. Wimmer

Wie sollen nun aber ökologische Faktoren ins Pricing einbezogen werden? Es liegt nahe, objektiv messbare Größen, wie ein externes ESG-Rating, das zum Beispiel die Positionierung in Bezug auf Nachhaltigkeit innerhalb der betroffenen Branche angibt, ein ökologisches Kriterium wie den Energieverbrauch oder die CO₂-Emissionen in die sogenannten Financial Covenants aufzunehmen.

Bei Einhalten oder Verfehlen der vereinbarten Ziele kommt es zu vereinbarten Zu-/Abschlägen beim ansonsten fest vereinbarten Kreditzins während der Vertragslaufzeit. Problematisch ist neben der juristischen Ausformulierung der Anpassungsklausel die Bestimmung der Höhe der Zu-/Abschläge beim Kreditzins.

In Betracht für die Financial Covenants kommen neben den bereits genannten Einflussfaktoren Energieverbrauch und CO₂-Emissionen beispielsweise:

- › Ein ESG-Branchenscore, der extern erstellt wird. Wird dieser von der Bank selbst ermittelt, so müsste dem Kreditnehmer das Scoring-Verfahren offengelegt werden, da eine entsprechende Zinsanpassung ansonsten intransparent wäre und juristisch nicht zum Nachteil des Kreditnehmers durchsetzbar wäre.
- › Kennzahlen aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Firmenkunden. Gemäß Artikel 8 Absatz 2 der EU-Taxonomieverordnung (EU 2020/852) müssen berichterstattungspflichtige Nicht-Finanzunternehmen den Anteil ihrer Umsatzerlöse angeben, der mit Produkten oder Dienstleistungen erzielt wird, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden und die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Außerdem anzugeben ist der Anteil ihrer Investitionsausgaben („CapEx“) und der Betriebsausgaben („OpEx“) im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen, die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Verzichtet die Bank auf die Anpassung des Kreditzinssatzes anhand der eben diskutierten Financial Covenants wäh-

rend der Vertragslaufzeit, so ist der erwartete Effekt aus den ökologischen Kennzahlen zu Vertragsbeginn einzupreisen. Diese Vorgehensweise entspricht damit der Ermittlung des Expected Loss („risk-Adjusted Pricing“). Ansatzpunkte könnten beispielsweise sein:

- › Generell könnte sich die Bepreisung an einem Punktbewertungssystem/ Scoring-System orientieren, in das auch soziale Faktoren gemeinsam mit den E-Faktoren eingebaut werden können.
- › Beim Erwerb gebrauchter Immobilien kann der zu erwartende Modernisierungsbedarf aus gesetzlichen Vorgaben näherungsweise abgeleitet werden. Dieser Aufwand kann wertmindernd bei der Beleihung der Immobilie berücksichtigt werden – die Bepreisung wird über den Einflussfak-

›Knapp die Mehrheit der Institute orientiert sich vor allem an den drei Klima-Szenarien der EZB.«

tor LGD berücksichtigt. Insofern kann der damit verbundene Zinsaufschlag nachvollziehbar abgeleitet werden.

- › Die Bank könnte bei der Bepreisung sogenannte grüne Zinskurven verwenden, wie sie beispielsweise der Bund zur Verfügung stellt. Bei den grünen deutschen Staatsanleihen verwendet der Bund das eingesammelte Kapital für die fünf Sektoren Verkehr, Forschung/Innovation/Information, Energie, Industrie sowie Land-/Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt. Entsprechend den Green Bond Principles der International Capital Market Association¹⁷⁾ erstellt der Bund einen Allokationsbericht (Abbildung 2) sowie einen Wirkungsbericht. Der Firmenkunde beziehungsweise dessen Investitionsvorhaben müsste damit einen ökologischen Standard aufweisen, der mit der als Benchmark dienenden grünen Zinskurve vergleichbar ist. Insofern müsste sich die zu finanzierende Investition den fünf Verwendungssektoren

des Bundes sowie ein oder mehreren EU-Umweltzielen zuordnen lassen. Abweichungen im ökologischen Standard würden dann zur Bewertung mit einer „weniger grünen“ Marktzinskurve führen beziehungsweise zu einem mehr oder weniger gut begründbaren Aufschlag auf die grüne Bundkurve führen.

Abbau von Informationsdefiziten

Erheblicher Nachholbedarf besteht nach wie vor hinsichtlich der drei EBA-Methoden zur quantitativen und qualitativen Messung der ESG-Risiken (EBA/DP/2020/03). Die Portfolio alignment method gibt an, inwieweit die Portfolios mit den international vereinbarten Klimazielen übereinstimmen. Die risk framework method (including climate stress test) zeigt, inwiefern Nachhaltig-

keitsrisiken zur Wesentlichkeit traditioneller Risiken beitragen und sie integriert diese Szenarien in die Stresstests. Die exposure method bewertet die Performance eines Engagements in Bezug auf ESG.

Im Vergleich zur Vorjahresbefragung fällt der markante Zuwachs derjenigen Institute auf, die sich bislang mindestens mit einer oder zwei der Methoden ausführlich beschäftigen konnten. Die Zahl ist auf etwas über die Hälfte angewachsen und sie hat sich gut verdoppelt. Entsprechend ist die Zahl der Institute, die von diesen Methoden allenfalls eine grobe Vorstellung haben oder noch gar nicht davon gehört haben, von drei Viertel auf etwas unter die Hälfte gesunken. Viele Institute haben also erkennbar ihre Hausaufgaben in Bezug auf die Methodenkompetenz gemacht und Informationsdefizite abgebaut.

Fast alle Institute haben sich den beiden Studien zufolge mit dem aufsichtsrecht-

lichen Nachhaltigkeitsstresstest auseinandergesetzt. Mehrheitlich orientieren sie sich hierbei an den drei Klimaszenarien der Europäischen Zentralbank (EZB) und des NGFS. Das NGFS verwendet drei Szenarien „Orderly“, „Disorderly“ und „Hot house world“ und differenziert zwischen den Konsequenzen für die physischen und transitorischen Risiken.¹⁸⁾

Klimastresstest

Auch die EZB orientiert sich an NGFS und leitet daraus drei Klima-Szenarien ab:¹⁹⁾

- Geordneter Übergang mit begrenzten physischen Risiken; frühzeitig und effektiv umgesetzte Maßnahmen; begrenzte Kosten sowohl bezogen auf das Transitions- als auch das physische Risiko.
- Ungeordneter Übergang mit durchschnittlichen physischen Risiken; Verzögerung bei der Umsetzung von Maßnahmen; hohe Kosten durch die Transition und durchschnittliche Kosten durch physische Risiken.
- Hot house world mit extremen physischen Risiken; keine neuen politischen Maßnahmen (nur die derzeit geplanten); sehr begrenzte Kosten durch die

Transition, aber extrem hohe Kosten durch physische Risiken.

Die befragten Institute haben sich wie im Vorjahr bereits flächendeckend mit der Durchführung von Nachhaltigkeitsstresstests auseinandergesetzt. Knapp die Mehrheit der Institute orientiert sich wie im Vorjahr vor allem an den drei Klimaszenarien der EZB. Ebenso unverändert differenziert nur ein Drittel zwischen Transitionsszenarien (Entwicklungspfade, wie ein definiertes Klimaziel erreicht wird, zum Beispiel Dekarbonisierung einer Branche) und Auswirkungsszenarien, bei denen auf physische Risiken abgestellt wird (Klimaauswirkungen etwa auf die Landwirtschaft und Biodiversität). Insofern fehlt bei einem Achtel der Banken²⁰⁾ jegliche Präzisierung.

Problematisch ist für viele Institute der 30 Jahre umfassende Risikohorizont der Stresstests. Bei den Instituten, die sich hierzu geäußert hatten, sind diejenigen, die ihn ablehnen, nunmehr in der Minderheit mit 45 Prozent, während die Ablehner im Vorjahr mit 63 Prozent noch in der Mehrheit waren.

EU-Taxonomie und Offenlegung

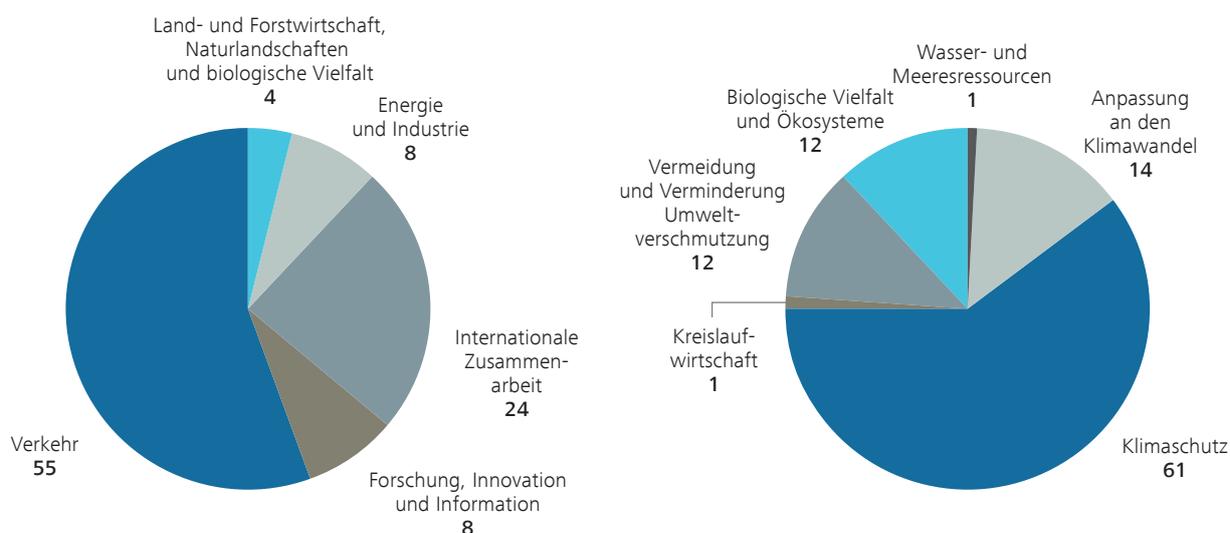
Die Non-Financial Reporting Directive (NFRD), die Sustainable Finance Disclo-

sure Regulation (Verordnung (EU) 2019/2088), die auf den Finanzdienstleistungssektor bezogen ist und die in der EU-Taxonomie-Verordnung verankerten Offenlegungen sind die zentralen Elemente der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der EU-Strategie für eine nachhaltige Finanzwirtschaft.

Seit Januar 2022 liegt der finale EBA-Vorschlag für einen technischen Standard zur Offenlegung von ESG-Risiken im Rahmen der Säule 3-Offenlegung vor (EBA/ITS/2022/01). Als berichtspflichtige ESG-KPI ist vor allem die GAR zu nennen²¹⁾. Während die Säule-3-Offenlegung nur die großen Institute (mehr als 30 Milliarden Euro Bilanzsumme) betrifft, adressiert die „Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178“ zur Ergänzung von Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung den breiteren Kreis der unter die NFRD beziehungsweise die geplante CSRD fallenden Institute. Dort ist ebenfalls die Ermittlung und Offenlegung der GAR vorgesehen.

Bei der Einschätzung der GAR ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr markante Verschiebungen, denn die Zustimmung zur GAR steigt stark an (von 26 auf 45 Prozent) und auch deutlich mehr Institute haben sich nunmehr mit der GAR auseinandergesetzt: Im Vorjahr hatten

Abbildung 2: Allokation der grünen Bundeswertpapiere nach Sektoren und EU-Umweltzielen (in Prozent)



Quelle: Allokationsbericht – Grüne Bundeswertpapiere 2021, S.12; https://www.deutsche-finanzagentur.de/fileadmin/user_upload/Institutionelle-investoren/green/reports/GreenBondAllocationReport_2021_dt.pdf, Stand: 18. November 2022

48 Prozent die GAR bisher ausgeklammert gegenüber 16 Prozent im aktuellen Jahr. Es überrascht jedoch, dass nur etwa 40 Prozent der Institute entweder die GAR bereits nutzen oder intern wenigstens die Datenbeschaffung angestoßen haben. Diese Kennzahl ist bekanntlich derzeit nicht standardmäßig aus den IT-Systemen ableitbar. Insofern verspielen viele Institute Zeit.

Auswirkungen auf Geschäftsmodelle

Die Nachhaltigkeitsthematik ist mittlerweile unstrittig von sehr hoher Relevanz für die Geschäfts- und Risikostrategie und sie hat auch unmittelbar Auswirkungen auf das institutseigene Geschäftsmodell. Die Umfrage belegt dies wie schon im Vorjahr ausdrücklich. Gut 80 Prozent der Banken konstatieren einen starken Einfluss der Einbeziehung der ESG-Faktoren auf die Produktstrategien (Kreditgeschäft, Anlage-/Vermittlungsgeschäft, Emissionsgeschäft) und den Marktauftritt. Letzterer ist verknüpft mit der Marketingstrategie, das heißt, mit der Frage, wie es den Instituten gelingt ihre Nachhaltigkeitsbemühungen in der Öffentlichkeit darzustellen. Erkennbar tangiert dies sowohl die Bestandskunden als auch mögliche Neukunden, die gewonnen werden sollen.

Gerade bei potenziellen jungen Kunden dürfte dieser Aspekt hohe Relevanz aufweisen. Mögliche Maßnahmen, um die Strategie zu untermauern, könnten die Umstellung des Fuhrparks auf Elektroautos, die Erweiterung von Dachflächen mit Photovoltaik, und die öffentlichkeitswirksame Erläuterung der bankeigenen Strategien zu allen ESG-Bereichen betreffen. Ansonsten müssen die Institute die Abwanderung von Stammkunden und auch Nachteile im Jugendmarkt befürchten. Drei Viertel der Banken sehen auch die Unternehmenskultur und -führung stark betroffen. Hier sind die Führungskräfte gefordert, die Nachhaltigkeitsstrategie im Institut zu verankern.

Erhebliche Folgen für die Personal- und Personalgewinnungsstrategie vermuten rund 70 Prozent der Befragten. Die Personalstrategie zielt in diesem Kontext

auf die Berücksichtigung der Social Factors der ESG-Kategorisierung, wie etwa geschlechtsneutrale Entlohnungssysteme, eine nichtdiskriminierende Personalentwicklung und geschlechtsneutrale Chancengleichheit in der Karriereentwicklung, aber auch auf eine stärkere Mitarbeiterbindung.

Transformation als Wettbewerbsfaktor

Nicht zu unterschätzen sein dürfte die Bedeutung für die Personalgewinnungsstrategie – viele Institute tun sich mittlerweile schwer, entsprechend qualifiziertes Personal zu gewinnen. Insofern kann die transparente Vermittlung der bankeigenen Nachhaltigkeitsstrategie, die explizit in der Geschäftsstrategie verankert ist, als eine wichtige Voraussetzung für die Mitarbeitergewinnung angesehen werden. Insgesamt sind sich also die meisten Institute der strategischen Dimension der Nachhaltigkeitsdiskussion bewusst.

Ökobanken liegen mit ihrem Geschäftsmodell aktuell goldrichtig. Sie erfreuen sich eines rasanten Geschäftswachstums, aber die Wettbewerber, die „bisherigen Nicht-Ökobanken“, könnten nachziehen, das heißt, ihr bisheriges Geschäftsmodell in Richtung der Ökobanken nachbessern. Hier tun sich zwei gleich große Lager auf, denn die eine Hälfte der befragten Institute geht davon aus, dass sich ihr Geschäftsmodell in der weiteren Entwicklung an den Ökobanken orientieren soll.

Die andere Hälfte ist der gegenteiligen Auffassung. Vielleicht löst sich dieser Widerspruch auf, wenn man den strategischen Planungshorizont von drei bis fünf Jahren einbezieht. Denn während dieses Betrachtungszeitraums wird Nachhaltigkeit voraussichtlich zum „New Normal“ geworden sein. Es ist zu vermuten, dass sich kein Institut ernsthaft der in der Studie angesprochenen Transformation der Wirtschaft in Richtung der Umsetzung der ESG-Ziele verschließen kann. Insofern wird die Teilnahme an diesem Transformationsprozess eine notwendige, aber nicht schon hinreichende Bedingung sein,

um im Wettbewerb bestehen zu können.

Hemmnisse

Viele Institute stoßen bei ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen auf erhebliche Hemmnisse und können die Nachhaltigkeitsanforderungen deswegen nur zeitverzögert und/oder mit Abstrichen umsetzen. Knapp ein Drittel (Vorjahr zwei Drittel) geben zu geringe Personalkapazitäten als Ursache dafür an. Die Institute haben sich somit erfolgreich bemüht, diesen Kapazitätsengpass zu beseitigen. Rund 37 Prozent (Vorjahr 47 Prozent) beklagen zu wenig Fachwissen bezogen auf Nachhaltigkeitsthemen und erkennen insofern auch einen Bedarf an internen und externen Schulungen sowie Fachliteratur.

Auch hier haben die Institute also nachgebessert. Gleichwohl bleiben Quantität und Qualität des Personals ein Hemmschuh, denn nimmt man die neutralen Rückmeldungen hinzu, so werden aktuell nur knapp 20 Prozent der Institute in ihren Nachhaltigkeitsbemühungen nicht durch den Personaleinsatz gebremst.

Unbefriedigende IT-Rahmenbedingungen führen ähnlich wie im Vorjahr ein knappes Drittel an. Immerhin wird nunmehr ein Viertel der Banken nicht von der IT gehemmt – im Vorjahr konnten dies nur rund ein Zehntel der Befragten vermelden. Insgesamt ist also zu vermuten, dass Eingriffe in die IT in diesem Kontext einen längeren zeitlichen Vorlauf erfordern und/oder die nötigen Investitionen bislang nicht durchgeführt werden konnten.

Hoher Handlungsbedarf der Bankenwirtschaft

Diejenigen, die technische Rahmenbedingungen als größeres Hemmnis identifizierten, nennen zu rund 60 Prozent (Vorjahr 35 Prozent) den fehlenden Zugriff auf externe Datenbanken als Ursache, während rund 45 Prozent (Vorjahr 61 Prozent) die Softwarelösung als Hemmschuh angeben.

Das Thema Nachhaltigkeit wird nicht nur die Institute, sondern auch die Volkswirtschaften weltweit in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen stellen.

Die Kreditwirtschaft hat ihre Schlüsselrolle bei der Transformation der Wirtschaft zumindest erkannt und in großen Teilen angenommen. Einige Geschäftsmodelle, speziell der Ökobanken, sind bereits sehr innovativ und zudem auch kaufmännisch erfolgreich aufgesetzt worden. Die Regulatorik macht zunehmend Druck. Dies ist prinzipiell auch angesichts der bescheidenen COP27-Ergebnisse zu begrüßen, jedoch bringt die Detailregulierungswut der europäischen Behörden an mancher Stelle erhebliche Umsetzungsprobleme mit sich. Die detailverliebte EU-Taxonomie mit dem Sündenfall sowohl Kernkraft als auch Gas als nachhaltig einzustufen, bietet hier genügend Anschauungsmaterial: „gut gemeint“ ist eben nicht auch schon „gut gemacht“.

Konsequenzen

Mit der EU-Taxonomie sind erhebliche Umsetzungsprobleme verbunden und die neuen Offenlegungsanforderungen²²⁾ werden sich massiv auf die IT-Landschaft und die Bereitstellung der benötigten Daten auswirken. Gleichzeitig sind sie ein entscheidender Stellhebel für die Politik. Sie erhofft sich dadurch

eine schnellere volkswirtschaftliche Transformation: Die Unternehmen müssen über die Nachhaltigkeit ihrer Wirtschaftstätigkeiten berichten und die Kreditgeber werden dies in ihren Kreditvergabeentscheidungen berücksichtigen müssen. Entsprechend werden künftig manche Kreditanträge abgelehnt oder nur zu deutlich erhöhten Kreditzinsen befürwortet werden.

Bei den Kreditkonditionen wird es also schon bald zu einer zunehmenden Preisdifferenzierung zwischen grünen und nicht-grünen Krediten kommen. Die Weichen sind somit aus ökonomischer Sicht richtiggestellt. Zu hoffen ist jetzt auf eine schnelle und konsequente Umsetzung durch die Institute. Wer hier zögerlich (re)agiert wird im Wettbewerb zurückfallen – auch das ist eine wünschenswerte Konsequenz.

Fußnoten

- 1) Vgl. statt vieler Latif (2022).
- 2) ngfs_climate_scenarios_phase2_june2021.pdf.
- 3) Vgl. hierzu auch die Weltkarte der Kippelemente - mit den für das Kippen relevanten Werten der globalen Erwärmung: <https://www.pik-potsdam.de/de/aktuelles/nachrichten/risiko-des-ueberschreitens-mehrerer-klima-kippunkte-steigt-bei-einer-globalen-erwaermung-von-mehr-als-1-5degc>
- 4) Vgl. zum Folgenden: <https://wetter.tagesschau.de/wetterthema/2022/09/28/abrupte-klimaschwankungen.html>; Stand: 20.10.2022.
- 5) <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/klima-wandel-golfstrom-atlantik-100.html>. Bericht vom 10.8.2021.
- 6) Die Studie „Sustainable Banking“ (<https://www.msg-gillardon.de/studie-sustainable-banking-2021>) wurde 2021 im Auftrag der msg GillardonBSM AG und dem Kooperationspartner Fraunhofer-Institut für Bauphysik (IBP) erstellt und in

2022 erweitert um neue Fragen. Einige der Vorjahresfragen wurden beibehalten, um den Ergebnisfortschritt darstellen zu können.

7) Vgl. https://www.eba.europa.eu/sites/default/documents/files/document_library/News%20and%20Press/Communication%20materials/Factsheets/1015657/ESG%20risk%20Factsheet.pdf; Stand 31.1.2022.

8) Vgl. Wimmer (2022a), S.9 und Wimmer (2022), S.78.

9) Vgl. Wimmer/Ender/Ilg (2021) und Wimmer/Ender/Ilg (ZfgK 2021).

10) Vgl. <https://www.verivox.de/geldanlage/nachrichten/nachhaltige-geldanlagen-tierwohl-ist-deutschen-wichtiger-als-klima-und-umweltschutz-1119893/>; Stand: 16.11.2022.

11) Vgl. https://www.db.com/news/detail/20221108-investors-increase-esg-support-despite-headwinds-esg-cio-survey-2022?language_id=3; Stand: 16.11.2022.

12) Vgl. <https://www.bearingpoint.com/de-ch/insights-events/insights/bankenstudie-2022/>; Stand: 16.11.2022.

13) https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/dl_mb_Nachhaltigkeitsrisiken.html.

14) Vgl. Wimmer (2022a), S.9.

15) Vgl. hierzu Rösler/Wimmer (2020).

16) Vgl. Wimmer/Ender (2020), S. 22.

17) Vgl. Hierzu <https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/green-bond-principles-gbp/>. Abgerufen am 18.11.2022.

18) Vgl. <https://www.ngfs.net/en/ngfs-climate-scenarios-central-banks-and-supervisors-june-2021>. Stand: 18.11.2022.

19) <https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/scpops/ecb.op281-05a7735b1c.de.pdf>. Stand: 18.11.2022.

20) Verbleibende Zahl an Instituten, die weder die NFGS-Szenarien verwenden noch explizit zwischen physischen und transitorischen Risiken unterscheiden.

21) Die GAR gibt den Anteil EU-Taxonomie-konformer Finanzierungen an, während die BTAR zusätzliche Informationen über die Taxonomie-Konformität von Risikopositionen gegenüber nicht-finanziellen Unternehmen, die nicht den Offenlegungspflichten des NFRD unterliegen, liefert. Nachfolgend wird nur auf die GAR Bezug genommen.

22) Vgl. hierzu Wimmer/Ender (2022).